

4240

KR-Nr. 21/2002

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 21/2002 betreffend
Projektierung Ortsumfahrungen**

- **Adliswil, Nordumfahrung**
- **Greifensee, Ortszufahrt**
- **Kollbrunn, Umfahrung**
- **Uster, Lorenstrasse**
- **Zürich, Waidhaldetunnel (Rosengarten)**

(vom 16. Februar 2005)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 24. Februar 2003 folgendes von den Kantonsräten Hans-Peter Portmann, Kilchberg, Thomas Heiniger, Adliswil, und Ulrich Isler, Seuzach, am 21. Januar 2002 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat die Projektierungsvorlagen mit den Projektierungskreditanträgen für oben erwähnte Ortsumfahrungen betreffend die B-Objekte aus der «Prioritätenreihung Ortsumfahrungen Kanton Zürich» der Baudirektion vorzulegen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 21. November 2001 betreffend Ortsumfahrungen (Festlegung der Prioritäten) wurde die Baudirektion eingeladen, für die Projekte im Handlungsfeld B eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) durchzuführen.

Die ZMB hat zum Ziel, die möglichen Problemlösungsvarianten einer umfassenden Beurteilung zu unterziehen und daraus die zweckmässigste und damit für die Weiterbearbeitung vorzusehende Variante zu evaluieren. Dies ermöglicht es, die Mittel für die wesentlich kostenintensiveren Projektierungsarbeiten gezielt einzusetzen, und entspricht

damit auch den in der Postulatsbegründung geforderten Projektierungsvorbereitungen. Vor dem Hintergrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgt die Erarbeitung der ZMB gestaffelt. Dabei ergeben sich die Prioritäten aus dem sachlichen und politischen Umfeld der Objekte. Der gegenwärtige Bearbeitungsstand sowie die heute absehbare Projektentwicklung stellen sich wie folgt dar:

Adliswil, Nordumfahrung:

Die Submission für die ZMB steht kurz vor dem Abschluss, die eigentliche Sachbearbeitung dürfte rund ein Jahr in Anspruch nehmen.

Greifensee, Ortszufahrt / Uster, Lorenstrasse:

Die beiden Objekte wurden aus Effizienzgründen in einer gemeinsamen ZMB bearbeitet. Die Ergebnisse liegen vor, die Erarbeitung der entsprechenden generellen Projekte ist 2005 und 2006 vorgesehen.

Kollbrunn, Umfahrung:

Das Vorprojekt für eine Verlegung der Bolstern-/Dorfstrasse S-5 im Zusammenhang mit dem Bau einer SBB-Unterführung in Kollbrunn wurde erstellt und liegt vor. Die Neugestaltung der Dorfstrasse wurde durch die Gemeinde mittels eines Wettbewerbs erarbeitet. Die technischen Voraussetzungen für das Bauvorhaben sind geklärt. Der Gemeinderat befürwortet das Vorhaben schon seit langer Zeit und wünscht dessen baldige Verwirklichung. Der Ausführungszeitpunkt hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln im Strassenfonds sowie vom Umbau der SBB-Station Kollbrunn ab.

Zürich, Waidhaldetunnel:

Die Projektstudie Stadttunnel/Verkehr Zürich West steht vor dem Abschluss (siehe dazu auch Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 150/2004). In Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich wurde dabei auch für einen Waidhaldetunnel eine konsensfähige Lösung entwickelt.

Der Forderung der Postulanten kann insofern nicht nachgekommen werden, als die Kosten eines Projektierungskredites nach einer festen und vom Bundesgericht bestätigten Praxis gebunden sind und vom Regierungsrat – im Rahmen des Voranschlages – allein beschossen werden können. Die Projektierungsvorlagen mit den Projektierungskreditanträgen fallen deshalb nicht in die Zuständigkeit des Kantonsrates. Hingegen werden dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel des Strassenfonds so rasch als möglich die Objektkredite vorgelegt, soweit die finanzielle Zuständigkeit des Kantonsrates gegeben ist.

Im vorstehenden Bericht zu den im Postulat erwähnten fünf Ortsumfahrungen wird aufgezeigt, dass die Projektierungsvorbereitungen in allen Fällen laufen und die Vorhaben einzeln der Verwirklichung zugeführt werden. Damit sind die Anliegen der Postulanten sinngemäss erfüllt.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 21/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Jeker	Husi